

Schlussbetrachtungen

Die digitale Wirtschaft, ihre Geschäftsmodelle und ihre wesentlichen Merkmale

- Die digitale Wirtschaft ist das Resultat eines durch die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) herbeigeführten Transformationsprozesses.
- Da die digitale Wirtschaft immer mehr zur Wirtschaft an sich wird, ist eine strikte Trennung der digitalen Wirtschaft vom Rest der Wirtschaft für Steuerzwecke schwierig bis unmöglich.
- Die digitale Wirtschaft verändert sich laufend, und mögliche künftige Entwicklungen müssen beobachtet werden, um deren Effekt auf die Steuersysteme zu evaluieren.
- Die digitale Wirtschaft und ihre Geschäftsmodelle weisen eine Reihe wesentlicher Merkmale auf, die aus steuerlicher Sicht potenziell relevant sind. Zu diesen Merkmalen gehören Mobilität (in Bezug auf immaterielle Werte, Nutzer und Geschäftsfunktionen), Datenabhängigkeit, Netzwerkeffekte, zunehmend verbreitete mehrseitige Geschäftsmodelle, Tendenz zur Monopol- bzw. Oligopolbildung sowie Volatilität auf Grund niedriger Marktzutrittsschranken und schnellen technologischen Wandels.
- Die digitale Wirtschaft hat zudem die Verbreitung von globalen Wertschöpfungsketten beschleunigt, über die multinationale Unternehmen ihre weltweite Geschäftstätigkeit integrieren.

Fragen der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung in der digitalen Wirtschaft und Möglichkeiten zu ihrer Lösung

- Die digitale Wirtschaft wirft zwar keine Fragen der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf, die sonst nirgends auftreten würden, einige ihrer wesentlichen Merkmale erhöhen jedoch die betreffenden Risiken.

- Diese Risiken der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung werden im Rahmen des BEPS-Projekts angegangen, das für eine Ausrichtung der Besteuerung an Wirtschaftstätigkeit und Wertschöpfung sorgen wird.
- Bei den für das BEPS-Projekt durchgeführten Arbeiten müssen auch einige speziell mit der digitalen Wirtschaft, ihren Geschäftsmodellen und ihren wesentlichen Merkmalen zusammenhängende Punkte untersucht werden. Dazu gehören:
 - i. Die Gewährleistung, dass für Kernaktivitäten nicht ungerechtfertigt die Ausnahme vom Betriebsstättenstatus in Anspruch genommen werden kann und dass künstliche Vereinbarungen in Bezug auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen nicht zur Umgehung des Betriebsstättenstatus genutzt werden können.
 - ii. Die Bedeutung immaterieller Werte, die Datennutzung sowie die zunehmende Verbreitung globaler Wertschöpfungsketten und ihr Effekt auf die Verrechnungspreisgestaltung.
 - iii. Die möglicherweise bestehende Notwendigkeit einer Anpassung der Regeln für die Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Regeln) an die digitale Wirtschaft.
 - iv. Das Vorgehen gegen Steuerplanungsmöglichkeiten von Unternehmen, die mehrwertsteuerbefreite Tätigkeiten ausüben, durch Förderung der Umsetzung der OECD-Leitlinien zum Ort der Besteuerung von Dienstleistungen und Lieferungen immaterieller Werte von Unternehmen an Unternehmen („Guidelines on place of taxation for B2B supplies of services and intangibles“).

Grundsätzlichere steuerpolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft

- Die digitale Wirtschaft stellt die Politikverantwortlichen zudem vor grundsätzlichere steuerliche Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Anknüpfungspunkt (Nexus), Daten und Qualifizierung sowie auf die Mehrwertsteuererhebung.
- Die Herausforderungen in Bezug auf Anknüpfungspunkt, Daten und Qualifizierung überschneiden sich in gewissem Umfang.
- Sich verändernde Formen der Geschäftstätigkeit werfen Fragen dahingehend auf, ob die aktuellen Regeln hinsichtlich des Anknüpfungspunkts (Nexus-Regeln) weiterhin angemessen sind.

- Die zunehmende Abhängigkeit von Datenerhebung und -analyse und die wachsende Bedeutung mehrseitiger Geschäftsmodelle werfen Fragen bezüglich Datenbewertung, Anknüpfungspunkt und Gewinnzurechnung sowie Qualifizierung auf.
- Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wirft Fragen bezüglich der Qualifizierung der Einkünfte auf.
- Der grenzüberschreitende Handel mit Waren, Dienstleistungen und immateriellen Werten schafft Herausforderungen für die Mehrwertsteuererhebung, insbesondere wenn Privatverbraucher derartige Produkte von Anbietern im Ausland erwerben.
- Die Taskforce erörterte und analysierte eine Reihe potenzieller, von Länderdelegierten vorgeschlagener Optionen zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Die erörterten Optionen, insbesondere in Bezug auf Anknüpfungspunkt und Daten, reichen von Änderungen der Betriebsstättendefinition bis zur Einführung eines neuen Anknüpfungspunkts auf der Grundlage der „wesentlichen Präsenz“ auf einem Markt und umfassen auch die Einführung einer Quellensteuer auf den Verkauf digitaler Waren und Dienstleistungen. Wegen der Überschneidungen zwischen den Fragen des Anknüpfungspunkts, der Daten und der Qualifizierung haben Handlungsoptionen für einen dieser Punkte zwangsläufig Auswirkungen auf die anderen.

Nächste Schritte

Auf der Grundlage ihrer Erörterung dieser Herausforderungen und der potenziellen Optionen zu ihrer Bewältigung kam die Taskforce zu den folgenden ersten Schlussfolgerungen:

- Die Erhebung der Mehrwertsteuer auf Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen und Privatverbrauchern ist eine wichtige Frage, die dringend gelöst werden muss, um die Steuereinnahmen zu sichern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für ausländische und inländische Anbieter zu schaffen. Die in diesem Bereich von der Arbeitsgruppe 9 des Ausschusses für Steuerfragen (CFA) der OECD eingeleiteten Arbeiten sollen Ende 2015 abgeschlossen werden, wobei die assoziierten Länder des BEPS-Projekts mit den OECD-Mitgliedsländern gleichberechtigt zusammenarbeiten werden.
- Die Arbeiten im Kontext von Punkt 7 des BEPS-Aktionsplans (OECD, 2014) (Verhinderung der künstlichen Umgehung des Betriebsstättenstatus) sollen ausgeweitet werden, um zu untersuchen, ob für Tätigkeiten,

die früher Vorbereitungs- oder Hilfstätigkeiten darstellen konnten, die Inanspruchnahme der Ausnahmen von der Betriebsstättendefinition – sowohl in Fällen, in denen die Gewährung der betreffenden Ausnahme zu BEPS-Problemen führen würde (d.h. wenn zugleich keine Besteuerung im Ansässigkeitsstaat erfolgt), als auch in anderen Fällen – versagt werden sollte, weil es sich um Kernbestandteile der Geschäftstätigkeit handelt, und um zu untersuchen, ob sich hierfür eine sinnvolle, anwendbare Regel formulieren lässt.

- Die Arbeitsgruppe 1 des CFA soll die Qualifizierung bestimmter Cloud-Computing-Zahlungen (einschließlich Zahlungen für Geschäftsvorfälle vom Typ Infrastructure-as-a-Service, Software-as-a-Service und Platform-as-a-Service) nach den aktuellen Steuerabkommensregeln klären, wobei die assoziierten Länder des BEPS-Projekts mit den OECD-Mitgliedsländern gleichberechtigt zusammenarbeiten werden.
- Wegen des gestaffelten Zeitrahmens des BEPS-Projekts und der Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen BEPS-Arbeitsergebnissen ist es zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts schwierig, zu analysieren, wie wirkungsvoll die Arbeiten zum BEPS-Aktionsplan im Hinblick auf die Lösung von BEPS-Fragen in der digitalen Wirtschaft sein werden, und den letztlichen Umfang der Besteuerungsprobleme eher systemischer Art in Bezug auf Anknüpfungspunkt, Daten und Qualifizierung sowie die möglichen Optionen zu ihrer Lösung zu evaluieren. In diesem Zusammenhang ist es für die Taskforce wichtig, ihre Arbeiten bis Ende 2015 fortzusetzen, um sicherzustellen, dass sich die in anderen Bereichen des BEPS-Projekts angestrebten Arbeiten mit BEPS-Problemen in der digitalen Wirtschaft auseinandersetzen und dass sie die Ergebnisse dieser Arbeiten beurteilen, ihre Arbeiten zu den grundsätzlicheren Besteuerungsproblemen in Bezug auf Anknüpfungspunkt, Daten und Qualifizierung fortsetzen und die Auswirkungen der Arbeitsergebnisse des BEPS-Projekts auf die Relevanz, die Dringlichkeit und den Umfang dieser grundsätzlicheren Herausforderungen für die Besteuerung bewerten und die Evaluierung der Optionen zu ihrer Bewältigung abschließen kann.

Literaturverzeichnis

OECD (2014), *Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264209688-de>.



From:
Addressing the Tax Challenges of the Digital Economy

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264218789-en>

Please cite this chapter as:

OECD (2015), "Schlussbetrachtungen", in *Addressing the Tax Challenges of the Digital Economy*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264237100-12-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.